

Die EU und die Vereinten Nationen

Günther Unser

Nach wie vor erfolgen die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen (VN) gemäß dem Nizza-Vertrag (2001) auf zwei unterschiedlichen Kompetenz- und Handlungsebenen: einmal intergouvernemental im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bzw. der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), zum anderen supranational im Rahmen der Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft.¹ Dieser Dualismus hat zur Folge, dass die Europäische Kommission in den vergemeinschafteten Politikfeldern der Außenbeziehungen – wie Handel, Landwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Umweltpolitik – weitgehende Handlungskompetenz besitzt und auf Grund des offiziellen Beobachterstatus der EG bei der VN-Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) in New York eine eigene Delegation unterhält. Hingegen wird am VN-Sitz in New York die GASP/ESVP von der jeweiligen Ratspräsidentschaft vertreten, unterstützt durch den Hohen Vertreter und das Verbindungsbüro des Rats der Europäischen Union.²

Prioritäten der EU-Koordinierung bei den Vereinten Nationen

Auf der Grundlage des vom Europäischen Rat 1995 verabschiedeten Orientierungsdokuments zur „EU-Koordinierung in den Vereinten Nationen“³ werden in einem inzwischen aufwendigen mehrstufigen Abstimmungsprozess in Brüssel und an den VN-Standorten die Positionen der nunmehr 27 EU-Staaten in den Vereinten Nationen – mit dem Ziel einer kohärenten VN-Politik der EG/EU – koordiniert.

Entsprechend dieser Zielsetzung wird – alljährlich – ein Paket von EG/EU-Prioritäten für die Mitarbeit der Union in der jeweils im September beginnenden Sitzungsperiode der VN-Generalversammlung geschnürt. Für die im September 2007 eröffnete 62. Generalversammlung hatte der Rat bereits am 17. Juni 2007 das unter deutscher Präsidentschaft erarbeitete und von allen EU-Staaten mitgetragene Prioritätenpapier⁴ mit den Schwerpunkten der europäischen VN-Politik verabschiedet.

Nach dem obligaten einleitenden Bekenntnis zu „einem wirksamen multilateralen System“ und der Versicherung, dass die „Stärkung der Vereinten Nationen“ eine „Priorität Europas“ sei, wird in insgesamt 27 Einzelpunkten zu 15 Aufgaben- und Problembereichen der VN Stellung bezogen, werden Defizite angemahnt und EU-Aktivitäten und -Vor-

1 Vgl. hierzu ausführlich Frank Hoffmeister/Pieter-Jan Kuijper: The status of the European Union at the United Nations: institutional ambiguities and political realities, in: Jan Wouters/Frank Hoffmeister/Tom Ruys (Hrsg.): The United Nations and the European Union: An Ever Stronger Partnership?, Den Haag 2006, S. 9-34.

2 Vgl. hierzu Esa Paasivirta/Dominic Porter: EU coordination at the General Assembly and ECOSOC: a view from Brussels, a view from New York, in: Wouters/Hoffmeister/Ruys: The United Nations, 2006, S. 35-48.

3 Vgl. hierzu Günther Unser: Die EU und die Vereinten Nationen, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2003/2004, Baden-Baden 2004, S. 456.

4 Rat der EU: Prioritäten der EU für die 62. Generalversammlung der Vereinten Nationen, Ratsdokument 10184/07.

schläge aufgelistet. Im Vergleich zur Vorlage im Vorjahr⁵ wurden die Schwerpunkte nicht entscheidend verschoben: Die Forderung nach Umsetzung der auf dem Weltgipfel 2005 vereinbarten VN-Reformen bildet nach wie vor die Leitlinie.⁶ Die EU verweist dabei eingangs ausdrücklich auf ihre Prioritäten für die 61. VN-Generalversammlung und die „darin anerkannte Notwendigkeit einer Reform der wichtigsten Organe der VN, [...] durch die das System repräsentativer, transparenter und effizienter werden soll“.

In der Generaldebatte zur Eröffnung der 62. Generalversammlung legte der Ministerpräsident Portugals, José Sócrates, im Namen der EU – und weiterer neun mit der Union in besonderer Beziehung stehender Staaten – mit Bezug auf die Europäische Sicherheitsstrategie wiederum ein Bekenntnis zu einem „effektiven“ Multilateralismus ab, den nur eine stärkere Weltorganisation garantieren könne.⁷ Seine Ausführungen bewegten sich im wesentlichen entlang einzelner Punkte des EU-Prioritätenpapiers, wobei er einige Themen ergänzte bzw. konkretisierte.

Knapp zwei Wochen nach der Rede der portugiesischen Präsidentschaft in der Generaldebatte hatte der portugiesische VN-Botschafter João Salgueiro anlässlich der Aussprache im VN-Plenum über den alljährlichen Bericht des VN-Generalsekretärs zur Arbeit der Organisation Gelegenheit, erneut EU-Positionen zu verdeutlichen.⁸ Botschafter Salgueiro unterstrich in seinem Statement die Wichtigkeit einer Stärkung der Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen,⁹ sondern auch zwischen den einzelnen regionalen Einrichtungen (etwa zwischen der EU und der Afrikanischen Union).¹⁰ Zwar besitzt die EU auf Grund der fehlenden Rechtspersönlichkeit bis heute nicht den Status einer Regionalorganisation gemäß Kapitel VIII der VN-Charta, wird aber de facto als solche wahrgenommen und zu den Hochrangigen Treffen des VN-Generalsekretärs mit den Vertretern der Regionalorganisationen – zuletzt am 20. September 2006¹¹ – eingeladen.

Die Umsetzung der in der Regel nicht sehr präzisen Vorgaben des Prioritätenpapiers lag – je nach Zuständigkeit – zum einem in Händen der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft (Portugal – 2. Halbjahr 2007, Slowenien – 1. Halbjahr 2008), zum andern in der Verantwortung der Europäischen Kommission.

-
- 5 Vgl. hierzu Günther Unser: Die EU und die Vereinten Nationen, in: Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2007, Baden-Baden 2008, S. 461-462.
 - 6 Vgl. hierzu auch den Redebeitrag des Vertreters der slowenischen Ratspräsidentschaft vom 2.4.2008: EU Presidency Statement – United Nations General Assembly: Thematic Debate on the Millennium Development Goals; EU-Dokument PRES08-029EN.
 - 7 EU Presidency Statement – United Nations 62nd General Assembly: General Debate, 25.9.2007; EU-Dokument PRES07-245EN.
 - 8 EU Presidency Statement – United Nations Plenary: Report of the Secretary-General on the Work of the Organization, 8.10.2007; EU-Dokument PRES007-251EN.
 - 9 Vgl. hierzu auch Ekkehard Griep: Tendenz: steigend. Die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit Regionalorganisationen in der Friedenssicherung, in: Vereinte Nationen, 4/2008, S. 147-152.
 - 10 Vgl. hierzu auch EU Presidency Statement – United Nations Security Council: Open debate of Regional and Subregional Organisations in the maintenance of Peace and Security, 6.11.2007; EU-Dokument PRES07-291EN.
 - 11 Vgl. hierzu auch den Beschluss des Sicherheitsrats auf seiner Sitzung am 20. September 2006 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit: Vereinte Nationen: Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1.8.2006 bis 31.7.2007, New York 2007, S. 265-268.

Friedenssicherung, Abrüstung

Zum Themenkomplex Frieden und Sicherheit stellte die Ratspräsidentschaft fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN „intensiviert“ habe. Den Vereinten Nationen sagte sie nicht nur die volle Unterstützung bei ihrem Vorgehen in den aktuellen Krisengebieten zu, sondern nahm mehrfach die Gelegenheit wahr, in den öffentlichen Sitzungen des Sicherheitsrats und in der Generalversammlung, die Positionen der EU zu den aktuellen Konflikt- und Krisenherden darzulegen – von Darfur über den Nahen Osten, den Libanon, Irak und Afghanistan bis zu den schwerwiegenden Problemen Afrikas.¹² In der (noch) ungelösten Kosovo-Frage signalisierte sie die grundsätzliche Bereitschaft der EU, „eine wichtige Rolle“ bei der Umsetzung der Entscheidung über den zukünftigen Status zu spielen.¹³

Im Bereich der Friedenssicherung räumt die EU der Reform und Neuordnung der „Friedenssicherungsstrukturen“ Priorität ein, wobei nicht nur die operationellen VN-Kapazitäten gestärkt werden sollten, sondern ein „Grundkonzept“ für die Friedenssicherung benötigt wird, das die Einheitlichkeit bei den Maßnahmen und die Integration von Funktionen sicherstellt. Die bereits in Gang gekommene Ausarbeitung eines entsprechenden Grundsatzdokumentes sollte deshalb beschleunigt werden.

Die „partnerschaftliche Friedenssicherung zwischen EU und UN“ – so die Einschätzung zweier Vertreter des Auswärtigen Amtes Anfang 2007 – „erscheint als ein besonders zukunftsfähiges Modell“.¹⁴ Allerdings bedürfe es „noch der Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit“. Entsprechende Schritte auf dem Weg zu einer Vertiefung der strategischen Partnerschaft erfolgten daraufhin unter der deutschen Ratspräsidentschaft mit der Unterzeichnung einer „Gemeinsamen Erklärung der VN und der EU zur Zusammenarbeit im Krisenmanagement“¹⁵ zwischen VN-Generalsekretär Ban Ki-moon und Außenminister Frank-Walter Steinmeier am 7. Juni 2007 in Berlin.

Diese Vereinbarung sieht u.a. folgende konkrete Maßnahmen vor, deren Umsetzung inzwischen weitgehend erfolgt ist bzw. in Angriff genommen wurde:

- regelmäßiger politischer Dialog auf hoher Ebene zwischen dem VN-Sekretariat und der EU-Troika,
- regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen hohen Beamten des VN-Sekretariats und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK),
- weiterer Aufbau spezifischer Koordinierungs- und Kooperationsmechanismen für Krisensituationen,
- Überlegungen zu weiteren Schritten zur Verstärkung der Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen (z.B. Austausch zwischen den Lagezentren),
- systematische gemeinsame Auswertung der gewonnenen Erfahrungen bei konkreten Fällen der operativen Zusammenarbeit (lessons learned-Berichte).

Zur Finanzierung der friedenssichernden Aktivitäten trägt die Union maßgeblich bei; sie ist nach wie vor der mit Abstand größte Beitragszahler. Der Anteil der EU-Mitgliedstaaten am

12 Beispielhaft EU Presidency Statement – United Nations Security Council: Debate on Peace and Security in Africa, 16.4.2008; EU-Dokument PRES08-036EN.

13 Vgl. hierzu auch Michael Karnitschnig: The UN and the EU in Kosovo – the challenge of joint nation-building, in: Wouters/Hoffmeister/Ruys: The United Nations, 2006, S. 323-351.

14 Heiko Nitzsche/Peter Wittig: UN-Friedenssicherung. Herausforderungen an die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, in: Vereinte Nationen, 3/2007, S. 89-95, hier S. 92.

15 <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Infoservice/Presse/Meldungen/2007/070607-G>.

Gesamtbudget für VN-Friedenssicherungseinsätze beträgt derzeit rund 40 Prozent; Anfang 2007 stellte die EU zudem 13,5 Prozent des entsprechenden Personals.

Im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) war und ist die EU seit 2003 als beauftragter VN-Partner in einer Reihe von Krisengebieten engagiert. Die bislang größte militärische Stabilisierungsoperation ist die mit einem mehrfach erweiterten Mandat des Sicherheitsrats ausgestattete EU-Militäroperation EUFOR-Althea,¹⁶ die seit Ende 2004 in Bosnien-Herzegowina stationiert ist und im Februar 2008 eine Truppenstärke von 2500 Soldaten aufwies.

Ebenfalls auf Grund eines Mandats des Sicherheitsrats vom 25. September 2007¹⁷ startete die EU unter großen politischen und militärischen Mühen im März 2008 mit der Militäroperation EUFOR Tschad/RCA im Osten des Tschad und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik eine noch umfangreichere Operation, die – wenn sie voll einsatzfähig ist – 3700 Soldaten umfassen soll. Die im wesentlichen von Frankreich bereitgestellte Truppe hat die Aufgabe, die Flüchtlinge und Vertriebenen aus der südsudanesischen Provinz Darfur sowie Binnenvertriebene zu schützen.¹⁸

Weitere bemerkenswerte friedenspolitische Aktivitäten entwickelte die EU im Rahmen der im Dezember 2005 ins Leben gerufenen Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission – PBC), wodurch nach Ansicht der Union eine „neue Architektur der Friedenskonsolidierung“ geschaffen wurde.

Die EU will die Kommission, die im Juni 2008 – „mit einer gemischten Bilanz“¹⁹ – auf ihre zweijährige Tätigkeit zurückblicken konnte, durch die „Aufstellung strategischer Prioritäten“ tatkräftig unterstützen und deren Rolle im VN-System weiter festigen. Die Union ist in der 31 Mitglieder umfassenden Kommission mit acht EU-Staaten vertreten; daneben ist die EG als institutioneller Geldgeber an allen Sitzungen beteiligt. Bei der Ausarbeitung der ersten Friedenskonsolidierungsstrategien für Burundi, Sierra Leone und seit Dezember 2007 auch Guinea-Bissau spielte die Union als weitgehend einheitlich auftretende Gruppe eine wesentliche Rolle.²⁰

Da die EU der Konfliktprävention immer mehr Priorität einräumt, ist es nicht verwunderlich, dass die Europäische Kommission die Prävention „als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der EU-Außenbeziehungen“ sieht.²¹

In der Abrüstungsfrage bekräftigte die EU in der Generaldebatte im Oktober 2007 im Ausschuss der Generalversammlung für Abrüstung und internationale Sicherheit die zentrale Rolle und Hauptverantwortung der Vereinten Nationen. In einem längeren Statement²² legte die portugiesische Ratspräsidentschaft die gemeinsamen Positionen der Union in den einzelnen Abrüstungsfeldern dar. Sie setzt sich grundsätzlich für die Stärkung des

16 Vgl. hierzu die zuletzt verabschiedete Resolution des Sicherheitsrats; UN Dokument S/1785 vom 21.11.2007.

17 UN-Dokument S/1778 vom 25.9.2007.

18 Vgl. hierzu Hans-Georg Ehrhart: EU-Krisenmanagement in Afrika: die Operation EUFOR Tschad/RCA, in: *Integration*, 4/2008, S. 145-158.

19 Vgl. hierzu Silke Weinlich: Zwei Jahre Kommission für Friedenskonsolidierung. Mit kleinen Schritten Richtung Erfolg, in: *Vereinte Nationen*, 3/2008, S. 108-116, hier S. 108.

20 Vgl. hierzu EU Presidency Statement – United Nations Security Council: Debate on post-conflict peacebuilding, 20.5.2008; EU-Dokument PRES08-050EN.

21 Detlev Wolter: Zivile Konfliktverhütung und menschliche Sicherheit. Die Zusammenarbeit von Vereinten Nationen und Europäischer Union, in: *Vereinte Nationen*, 2/2007, S. 62-67, hier S. 64.

22 EU Presidency Statement – United Nations 1st Committee: General Debate am 8.10.2008; EU-Dokument PRES07-255EN.

einschlägigen internationalen Vertragssystems ein und spricht sich für eine Wiederbelebung der internationalen Abrüstungsagenda aus.²³ So fordert sie ein Zusammentreten der Genfer Abrüstungskonferenz im Jahr 2008, nachdem 2007 – wegen Streitigkeiten über das Arbeitsprogramm – keine Sitzung zustande kam. Die von der Generalversammlung am 15. März 2007 beschlossene Einrichtung eines „Büros für Abrüstungsfragen“²⁴ war von der Union mitgetragen worden und wird als ein wichtiger Schritt zur Bündelung der Abrüstungsaktivitäten im VN-Sekretariat bewertet. Die Union will ihren Beitrag dazu leisten, dass die anstehende Überprüfung des Atomwaffensperrvertrags erfolgreich zum Abschluss gebracht wird, und wirkt aktiv an der Ausarbeitung eines rechtlich verbindlichen Waffenhandelsvertrags mit. Im Konflikt mit Nordkorea und dem Iran über deren Atomprogramm spricht sich die EU mehrfach und eindeutig für eine Verhandlungslösung aus.

Menschenrechte

Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Frage der Abschaffung der Todesstrafe, bestimmten das Handeln der EU in allen VN-Menschenrechtsforen.²⁵ Damit verbunden war die Hoffnung, dass der auf dem Weltgipfel 2005 geschaffene VN-Menschenrechtsrat eine „wachsende Rolle bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte“ spielen wird. Nachdem durch die Geschlossenheit der EU die Verhandlungen über die formale Arbeitsweise des Rats erfolgreich beendet werden konnten,²⁶ traten vor allem in der Vorgehensweise bei den Länderberichten – insbesondere zwischen China, Russland und den Entwicklungsländern und der westlichen Staatengruppe – erhebliche Meinungsunterschiede zu Tage. Bei der Aussprache des Berichts des Menschenrechtsrats über seine erste Sitzungsperiode im Dritten Hauptausschuss der Generalversammlung Anfang November 2007 zog die Ratspräsidentschaft eine verhaltene Bilanz über die Anlaufphase. Mangelnde Objektivität in der Vorgehensweise musste sich das Gremium bei der Befassung mit den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten vorwerfen lassen.²⁷ Am Ende der regulären Sitzungen des Jahres 2007 wurde von Seiten der EU-Länder bereits Skepsis hinsichtlich der „Effektivität“ des Rates geäußert.²⁸

Mit besonderem Nachdruck setzt sich die Union seit langem für die Abschaffung der Todesstrafe ein; so auch mehrfach im Verlauf der 62. Generalversammlung. Im Menschenrechtsausschuss des Plenums wurde Anfang November 2007 von der EU und weiteren 60 Staaten ein Resolutionsentwurf zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe eingebracht,²⁹ der schließlich mit großer Mehrheit gebilligt wurde.

Die EU betont ihre Entschlossenheit, dafür Sorge zu tragen, dass „die Menschenrechte in alle Aspekte der Tätigkeit der Vereinten Nationen einbezogen“, d.h. als Querschnitts-

23 EU Presidency Statement – United Nations 1st Committee: Disarmament Machinery am 25.10.2007; EU-Dokument PRES07-277EN.

24 UN-Dokument GA/Res 61/257 vom 15.3.2007.

25 Vgl. hierzu Hadewych Hazelzet: The EU's human rights policy in the UN: an example of effective multilateralism?, in: Wouters/Hoffmeister/Ruys: The United Nations, 2006, S. 183-194.

26 Vgl. hierzu die Erklärung des Vorsitzes im Namen der EU vom 21.6.2007; Rat der Europäischen Union 11074/07 (Presse 147).

27 EU Presidency Statement – United Nations 3rd Committee: Report of the Human Rights Council; EU-Dokument PRES07-293EN.

28 Neue Zürcher Zeitung, 3./4.11.2007.

29 Introductory Statement – United Nations 3rd Committee: Moratorium of the use of Death Penalty; EU-Dokument PRES07-303EN.

aufgabe gesehen werden. Dem seit dem Weltgipfel 2005 viel diskutierten Grundsatz der Schutzverantwortung (responsibility to protect) der Vereinten Nationen³⁰ fühlt sich die EU verpflichtet; ausdrücklich begrüßt wird die entsprechende Bezugnahme auf das Gipfeldokument von 2005 in zwei Resolutionen des Sicherheitsrats im Jahr 2006.³¹

In den Prioritätenkatalog der Union neu aufgenommen wurde der Abschnitt Rechtsstaatlichkeit (rule of law) und deren Förderung und Stärkung auf nationaler und internationaler Ebene. Die EU befürwortet nachdrücklich die von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon am 14. Dezember 2006 unterbreiteten Vorschläge.³² Die Mitgliedstaaten müssten – so die deutliche Mahnung an die einzelnen EU-Länder – nunmehr Sorge tragen, dass die eingesetzte Gruppe „Koordination und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit“ ebenso wie ihr Sekretariat, die die für die strategische Planung und die systemweite Koordination und Qualitätskontrolle notwendige Rechtsstaatlichkeitsmaßnahmen ausüben sollen, ihre Aufgabe auch erfüllen können. Zudem setzt sich die EU dafür ein, dass dem vom Generalsekretär vorzulegenden „Inventar der Maßnahmen im Bereich Rechtsstaatlichkeit“³³ die „gebührende Aufmerksamkeit zuteil wird“.

Entwicklung, humanitäre Hilfe, Umwelt, Haushalt

Von der EU wieder aufgegriffen wird auch die Kohärenzfrage und die damit verbundene Forderung nach einer Reform der operativen Tätigkeiten der VN, wobei die Empfehlungen des Berichts der Hochrangigen VN-Gruppe „Systemweite Kohärenz“³⁴ gutgeheißen werden. Die Union tritt für „Maßnahmen“ ein, „die die Fähigkeit der VN stärken, in den Bereichen Entwicklung, humanitäre Hilfe und Umwelt als ‚Einheit‘ aufzutreten“. Damit soll schwerpunktmäßig die Fähigkeit zur Erreichung der ambitionierten Millenniums-Entwicklungsziele vor allem auch durch die am 9. Dezember 2007 auf dem EU-Afrika-Gipfel in Lissabon verabschiedete „Gemeinsame EU-Afrika-Strategie“ verbessert werden; ein Ziel, das eine der „wichtigsten Prioritäten der EU für die 62. Generalversammlung“ bildet. Deziert spricht sich die EU in diesem Zusammenhang für Partnerschaften öffentlicher und privater Träger (public private partnership) aus und will die Resolution „Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft“³⁵ erneut im VN-Plenum zur Diskussion stellen.

Mit den Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft stellt die EU gegenwärtig den größten Teil der öffentlichen internationalen humanitären Hilfe. Die EU fordert eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren und bekräftigt gleichzeitig ihre Bemühungen, sich fest in umfassendere Konzepte einzufügen, bei denen das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – OCHA) eine aktivere Rolle spielen sollte.³⁶

Wie in der Entwicklungszusammenarbeit sieht die EU auch in der Umweltpolitik einen der zentralen Schwerpunkte ihres VN-Engagements.³⁷ Die zunehmenden Herausforderun-

30 Vgl. hierzu Edward C. Luck: Der verantwortliche Souverän und die Schutzverantwortung. Auf dem Weg von einem Konzept zur Norm, in: Vereinte Nationen, 2/2008, S. 51-58.

31 UN-Dokument S/Res 1674 vom 28.4.2006 und S/Res. 1706 vom 31.8.2006.

32 Vgl. hierzu Ban Ki-moon: Uniting our Strength: Enhancing United Nations Support for the Rule of Law; UN-Dokument A/61/636-S/2006/980.

33 UN-Dokument A/61/39.

34 Vgl. hierzu die Mitteilung des VN-Generalsekretärs vom 20.11.2006; UN-Dokument A/61/583.

35 UN-Dokument A/60/215 vom 22.12.2005.

36 Vgl. hierzu: Improving Lives. Results from the Partnership of the United Nations and the European Commission in 2006, Brüssel 2007.

gen des Klimawandels – so die Aussage im EU-Papier – „müssen wirksam und vordringlich angegangen ... und es muss entschlossen und rasch gehandelt werden“. Angesichts der für Dezember 2007 in Bali angesetzten Verhandlungen über einen Nachfolge-Mechanismus des Kyoto-Protokolls würdigte die EU die Initiative des VN-Generalsekretärs, zu Beginn der 62. Generalversammlung am 24. September 2007 in New York eine hochrangige Veranstaltung zum Klimawandel (Motto: „Die Zukunft liegt in unserer Hand: Wie die Staatsführung der Herausforderung des Klimawandels begegnet“) durchzuführen. Sowohl die Europäische Ratspräsidentschaft, vertreten durch den portugiesischen Ministerpräsidenten José Sócrates, als auch der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, nahmen an der Plenarsitzung teil und beide wiesen auf die dringende Notwendigkeit hin, den großen Herausforderungen des Klimawandels nachhaltig zu begegnen.³⁸ Kommissionspräsident Barroso hob mit Blick auf das Motto der Veranstaltung die Pflicht der „liberalen europäischen Demokratien“ hervor, die Bevölkerung in noch stärkerem Maße von den notwendigen klimapolitischen Erfordernissen zu überzeugen.

Die Union sieht in den Vereinten Nationen das geeignete Forum für die Verhandlungen über globale Aktionen und im „Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen“ (UN Framework Convention on Climate Change – UNFCCC) das „wichtigste Entscheidungsforum“. Um auf die zukünftigen Herausforderungen in der Umweltpolitik angemessen reagieren zu können, wird eine Stärkung des internationalen Umweltmanagements gefordert; die EU spricht sich dabei zum wiederholten Male für die Umwandlung des VN-Umweltprogramms (UNEP) in eine schlagkräftigere VN-Sonderorganisation für Umweltfragen (UN Environmental Organization – UNEO) aus.

Die 27 EU-Staaten finanzierten 2007 rund 38,9 Prozent des regulären VN-Haushalts. Im Zusammenhang mit der zumeist hürdenreichen Aufstellung des Budgets 2008/2009 plädiert die EU zwar für eine ausreichende Mittelzuweisung, allerdings unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Haushaltsdisziplin und der „finanziellen Zwänge“ der Mitgliedstaaten.

Terrorismus

Im Kampf gegen den Terrorismus bleibt die EU bestrebt, die Rolle und Wirkungskraft der VN als führende Organisation und „Quelle der Legitimation“ zu stärken; sie hält die „uneingeschränkte“ Umsetzung der 2006 von der Generalversammlung einstimmig angenommenen „Umfassenden Anti-Terrorismus-Strategie“³⁹ (UN Global Strategy on Counter Terrorism) durch die Mitgliedstaaten für vordringlich. An den anstehenden Überprüfungsberatungen will sich die Union zwar beteiligen, warnt jedoch vor einer Neuaushandlung der Strategie und setzt sich für eine Ergänzung und den Ausbau der bestehenden Anti-Terrorismus-Vereinbarungen ein. Als Zielvorgabe gilt jedoch: der Abschluss eines rechtsverbindlichen „Allgemeinen Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den internationalen Terrorismus“ (UN Comprehensive Convention against International Terrorism – CCIT).

37 Vgl. hierzu Aurore Mailet: The EU: greening the UN? Environmental cooperation between the EU and the UN, in: Wouters/Hoffmeister/Ruys: The United Nations, 2006, S. 211-225.

38 EU Presidency Statement – UN High-Level Event on Climate Change am 24.9.2007; EU-Dokument PRES07-246EN. European Commission President Barroso speaks at UN High-Level Event on Climate Change am 24.9.2007; EU-Dokument SP07-004EN.

39 UN-Dokument A/60/288 vom 8.9.2006.

Reformen

Die Forderung nach weiteren Reformen im VN-System ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der VN-Politik der Europäischen Union, wobei die Union „erneut großes Gewicht auf Fortschritte bei der Verwaltungsreform [Management Reform] des VN-Sekretariats“ legt, „damit dessen Verantwortlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit gestärkt werden“.⁴⁰

Inzwischen erzielte Fortschritte – etwa hinsichtlich der Reform des ECOSOC⁴¹ durch eine Resolution der VN-Generalversammlung oder der in Gang befindlichen Verwaltungsreform im VN-Sekretariat – werden ausdrücklich begrüßt. Zur weiteren Verbesserung der Verwaltungspraxis und Aufsicht werden jedoch die Einsetzung eines funktionsfähigen unabhängigen „Beratenden Ausschusses für die Finanzkontrolle“ (Independent Audit Advisory Committee) und eine Erhöhung der Schlagkraft des „Amtes für Interne Aufsichtsdienste“ (Office of Internal Oversight Service) angemahnt. Große Bedeutung wird auch den notwendigen Folgemaßnahmen bezüglich der Reformen der Arbeitsweise der Generalversammlung, der Verwaltung der Humanressourcen, der Rechtspflege und des Beschaffungswesens beigemessen.

Bilanzierend ist festzustellen, dass die Europäische Union in den Vereinten Nationen nach wie vor die kohärenteste Staatengruppe bildet. Auf nahezu allen Ebenen hat sich die Kommunikation zwischen der EU/EG und der Weltorganisation verfestigt. Auf höchster Ebene ist der regelmäßige Dialog zwischen dem Stellvertretenden VN-Generalsekretär und dem Europäischen Rat und der Kommission zur Routine geworden, ebenso wie regelmäßige Treffen zwischen den Institutionen des Rats und dem VN-Sekretariat. Das Europäische Parlament hat inzwischen ebenfalls seine Beziehungen zu den Vereinten Nationen ausgebaut; nicht nur durch regelmäßige Besuche der Generalversammlung, sondern auch auf Ausschussebene durch EU-VN-Arbeitsgruppen.⁴² Im Bereich der Friedenssicherung wird die EU auf Grund der bisherigen Aktivitäten als „ein erstaunlich verlässlicher Partner der VN“ eingeschätzt – „und wird dies auch in Zukunft sein“.⁴³

Weiterführende Literatur

- Matthias Dembinski/Christian Förster: Die EU als Partnerin der Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung. Zwischen universalen Normen und partikularen Interessen, HSKF-Report 7/2007, Frankfurt/Main 2007.
- Sven Bernhard Gareis: Partner für den Weltfrieden? Die Zusammenarbeit zwischen EU und UN in der internationalen Krisenbewältigung, in: Vereinte Nationen, 4/2008, S. 154-159.
- Ekkehard Griep: Tendenz: steigend. Die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den Regionalorganisationen in der Friedenssicherung, in: Vereinte Nationen, 4/2008, S. 147-152.
- Sabine von Schorlemer: Empfehlungen zur „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in den Vereinten Nationen (VN)“, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Policy Paper 1/2007, Berlin 2007.
- Detlev Wolter: Zivile Konfliktverhütung und menschliche Sicherheit. Die Zusammenarbeit von Vereinten Nationen und Europäischer Union, in: Vereinte Nationen, 2/2007, S. 62-67.
- Jan Wouters/Frank Hoffmeister/Tom Ruys (Hrsg.): The United Nations and the European Union: An Ever Stronger Partnership?, The Haag 2006.

40 Rat der EU: Prioritäten der EU, S. 3.

41 Vgl. hierzu die entsprechende Resolution der Generalversammlung, UN-Dokument A/61/16 vom 20.11.2006 und die Stellungnahme der Ratspräsidentschaft vom 27.7.2007: EU Presidency Statement – United Nations ECOSOC: Explanation of Vote on Role of ECOSOC in follow up to major UN Conferences and Summits; EU-Dokument PRES07-24EN.

42 Vgl. hierzu Jo Leinen: The future of the United Nations: a view from the European Parliament, in: Wouters/Hoffmeister/Ruys: The United Nations, 2006, S. 373-382.

43 Matthias Dembinski/Christian Förster: Die EU als Partnerin der Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung. HSKF-Report 7/2007, Frankfurt/Main 2007, S. 29.